

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

15. Sitzung (nicht öffentlich)

27. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Beschlüsse:

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1992) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1992 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 11/2452, 11/2791

Vorlagen 11/687, 11/751, 11/843

Zuschriften 11/826, 11/930, 11/985, 11/992, 11/993,
11/994, 11/1013, 11/1071

1

Der Ausschuß befaßt sich mit den von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträgen (Wortlaut der Änderungsanträge siehe Vorlage 11/915 bzw. Drucksache 11/2817) und faßt folgende Beschlüsse:

Der Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN werden mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der Vertreterin der GRÜNEN und des Vertreters der F.D.P. bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktion der CDU werden mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag 3 der Fraktion der SPD wird einstimmig angenommen.

Die Änderungsanträge 1, 2 und 4 bis 16 der Fraktion der SPD werden mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN angenommen.

Der Änderungsantrag 17 der Fraktion der SPD wird bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN angenommen.

Gesamtabstimmung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage des Innenministers (Drs. 11/2791) sowie der vom Ausschuß beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN angenommen.

Zur Berichterstatterin wird Abgeordnete Paus (Bielefeld) (CDU) benannt.

2 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1121

in Verbindung damit:

Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1295

und:

Abfallbeseitigung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1212

7

Der Ausschuß befaßt sich hauptsächlich mit Änderungsantrag 5 der Fraktion der SPD (Wortlaut der Änderungsanträge siehe Drucksache 11/2840, Anlage 5) und beschließt hierzu mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und des Vertreters der F.D.P. bei Enthaltung der Vertreterin der GRÜNEN folgende Ergänzung:

Dabei gelten stillgelegte Anlagen, solange sie der Nachsorge bedürfen, als Teil der Gesamteinrichtung des Trägers.

Unter Berücksichtigung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE GRÜNEN und des Antrags der Fraktion der CDU faßt er folgende Beschlüsse:

Die Änderungsanträge der Fraktion der F.D.P. werden mit den Stimmen der SPD gegen die Stimme des Vertreters der F.D.P. bei Enthaltung der CDU und der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN werden gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktion der CDU werden mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

Den Änderungsanträgen der Fraktion der SPD wird mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. zugestimmt.

3 Neue Konzessionsabgabeverordnung

Vorlage 11/786

11

Der Ausschuß macht Vorschläge, welche Änderungen der Konzessionsabgabeverordnung die Landesregierung im Bundesrat einbringen soll.

4 Kein Sport auf Dioxin - Die Empfehlung der Landesregierung, die Kieselrot-Sportplätze in Nordrhein-Westfalen freizugeben, muß zurückgenommen werden!

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2297

13

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

5 Gesetz zur Änderung des MaßregelvollzugsgesetzesGesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2151

14

Die Behandlung des Gesetzentwurfs wird vertagt,
da der federführende Ausschuß zu diesem Thema
eine Anhörung durchführen wird.

6 Verschiedenes

1

Der Ausschuß kommt überein, die Behandlung des Antrags
der Fraktion der CDU "Gerechte Abwassergebühren durch
eine differenzierte Landesförderung von Abwasserbeseiti-
gungsanlagen" erneut zu vertagen.

Nächste Sitzung: 8. Januar 1992

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet **Abgeordneter Wilmbusse (SPD)**, die Behandlung des Antrags der Fraktion der CDU "Gerechte Abwassergebühren durch eine differenzierte Landesförderung von Abwasserbeseitigungsmaßnahmen" erneut zu vertagen, da sich seine Fraktion mit diesem Thema erst in der in 14 Tagen stattfindenden Fraktionssitzung befassen werde.

Abgeordneter Leifert (CDU) erklärt sich damit einverstanden, gibt aber zu bedenken, daß der Antrag zum einen aus dem April 1991 stamme, daß es zum anderen Zeit werde, die Städte und Gemeinden wissen zu lassen, was auf sie zukomme, sollten neue Förderrichtlinien für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen schon 1992 wirksam werden. Er bittet die Vertreter der SPD-Fraktion, die anderen Fraktionen möglichst frühzeitig ihre Überlegungen wissen zu lassen.

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1992) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1992 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 11/2452, 11/2791

Vorlagen 11/687, 11/751, 11/843

Zuschriften 11/826, 11/930, 11/985, 11/992, 11/993, 11/994, 11/1013, 11/1071

Vorsitzender Dr. Twenhöven verweist auf die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge und schlägt vor, diese in der Reihenfolge der Größe der Fraktionen zu behandeln.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) erwidert, daß die Begründung zu den Änderungsanträgen seiner Fraktion in der letzten Ausschußsitzung gegeben worden sei, und spricht sich dafür aus, die Änderungsanträge nur noch "technisch abzuwickeln".

Abgeordneter Leifert (CDU) teilt mit, daß Ziffer I der Änderungsanträge seiner Fraktion folgendermaßen ergänzt worden sei:

Ziffer I.5: Die erhöhten Leistungen der Städte und Gemeinden bei der Gewerbesteuerumlage müßten in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden, denn Umlagegrundlage sollte immer die tatsächliche Finanzkraft einer Stadt oder Gemeinde sein. Die Zahl 52, die 1991 bereits 54 hätte heißen müssen, sei deshalb durch die Zahl 57 zu ersetzen.

Ziffer I.6: Die Kommunen seien an den Einnahmeausfällen im Rahmen der Umsatzsteuer - verursacht durch die Umsatzsteuerkompromisse I und II zugunsten der neuen Bundesländer - maximal in Höhe der gültigen Verbundquote von 23,0 v. H. zu beteiligen. Der Verbundbetrag müsse deshalb um den entsprechenden Betrag erhöht werden.

Er frage in diesem Zusammenhang die Vertreter des Innenministeriums, ob die Daten der regionalisierten Steuerschätzung bereits genannt werden könnten. Nach seiner Information seien 750 Millionen DM mehr Steuereinnahmen zu erwarten; davon erhielten die Gemeinden automatisch ein Drittel. Die neue Schätzung sollte in das Gesetz eingebaut werden, damit hohe Abrechnungsbeträge in den Folgejahren vermieden werden könnten, denn dies verleite oft dazu, den Gemeinden das Geld auf anderem Wege vorzuenthalten.

Aus der neuen Steuerschätzung sei durchaus zu ersehen, daß die Gemeinden nur zu 23 % am Umsatzsteuerkompromiß beteiligt zu werden bräuchten, wie es gesetzlich festgeschrieben sei. Er, Leifert, weise ausdrücklich darauf hin, daß seine Fraktion den Vorwegabzug in Höhe von 367,5 Millionen DM für mit Artikel 106 des Grundgesetzes unvereinbar halte.

Abgeordneter Wilbusse (SPD) erwidert Abgeordnetem Leifert, in bezug auf die Daten der regionalisierten Steuerschätzung vertrete auch seine Fraktion die Meinung, daß diese im GFG 1992 durchschlagen müßten.

In bezug auf den Vorwegabzug in Höhe von 367,5 Millionen DM werde die SPD-Fraktion alle Anträge, diesen zu kürzen, ablehnen. Allerdings mache sie sich die Begründung dieser Maßnahme im GFG nicht zu eigen, denn bereits jetzt sei allgemein bekannt, daß der Prozentsatz nicht 44 betrage. Auf der anderen Seite seien 367,5 Millionen DM für sie der angemessene und notwendige, aber auch der höchste Betrag, den die Gemeinden im Hinblick auf den Umsatzsteuertransfer leisten könnten. Auch

in den kommenden Jahren dürfe nur ein Betrag bis zu dieser Höhe von den Mitteln der Gemeinden abgezogen werden.

In bezug auf die beantragte Erhöhung des Prozentsatzes bei der Gewerbesteuerumlage auf 57 bitte er die Landesregierung um Auskunft. Zu einer entsprechenden Beschlußfassung wäre allerdings eine Meinungsbildung der gesamten Fraktion notwendig. Falls sich die Fraktion dazu positiv äußere, werde sie einen Antrag im federführenden Ausschuß einbringen.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) schickt voraus, er begrüße die Aussage des Abgeordneten Wilmbusse, daß sich die SPD-Fraktion die Begründung des Finanzministers zum Vorwegabzug nicht zu eigen mache. Er teile hierzu die Einschätzung des Abgeordneten Leifert, daß ein gesplitteter Verbundsatz entstehe, was wiederum gegen das Grundgesetz verstoße.

Seiner Ansicht nach sei die Größe 367,5 Millionen DM völlig willkürlich, sie könne sachlich nicht abgeleitet werden. Seine Fraktion akzeptiere dies nicht. Sie sei deshalb dafür, dieses Element aus dem GFG zu nehmen. Eine Ersatzrechnung habe sie nicht angestellt, jedoch hätten die Änderungsanträge der anderen Fraktionen gezeigt, daß es genug Möglichkeiten gebe, diesen Betrag haushaltsneutral zu erwirtschaften; würden z. B. die Daten aus der regionalisierten Steuerschätzung eingebaut, wäre bereits die Hälfte vorhanden.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) äußert, der Betrag 367,5 Millionen DM sei für die Gemeinden zum Glück festgeschrieben worden; wäre es nach der Finanzkraft gegangen, hätte es für sie wesentlich schlimmer ausgesehen. Aufgrund der Steuerschätzung hielte sie es für konsequent, den Vorwegabzug zu streichen und diesen Betrag zu den Schlüsselzuweisungen zu geben. Wie er im einzelnen umzuschichten sei, sei eine andere Sache.

Da den Gemeinden in der Vergangenheit zu viele Lasten aufgebürdet worden seien, sollten sie jetzt in Höhe von 367,5 Millionen DM entlastet werden. Zur Deckung dürfe allerdings nicht der Anteil an den Steuermehreinnahmen herangezogen werden, denn dieser stehe den Gemeinden ohnehin spätestens im übernächsten Jahr zu.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) erklärt, das GFG 1992 sei um 367,5 Millionen DM zunächst entfrachtet, durch den Solidarbeitrag aber wieder befrachtet worden. Auf die Argumente seitens der Opposition, dieser Betrag sei willkürlich und zu streichen, weil

die Gemeinden genau in Höhe dieser Summe stärker belastet worden seien, antworte er mit der Frage, wie sich diese stärkere Belastung errechne. Wenn die Berechnung der Landesregierung willkürlich sei, sei die Berechnung der Opposition ebenso willkürlich und habe mit Logik nichts zu tun. Er plädiere dafür, die Auseinandersetzung vor dem Plenum fortzuführen.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) hält dagegen, die Zahl ergebe sich nach der dynamischen Zeitrechnung, nicht der statischen, nach der sich die Landesregierung richte. Die Befrachtung des GFG dürfe nicht damit begründet werden, daß zuvor entfrachtet worden sei. Nach ihrer Meinung seien die Gemeinden 1991 mit zusätzlichen Aufgaben belastet worden, weshalb es richtig sei, ihnen das Geld, das sie dafür hätten ausgeben müssen, nun wieder zur Verfügung zu stellen.

Abgeordneter Leifert (CDU) hält Abgeordnetem Ruppert entgegen, das Geld, das den Gemeinden nach dem Verbundsatz ohnehin zustehe, könne nicht zur Deckung neuer Verteilungen verwendet werden. Aus den restlichen 77 % könne aber durchaus etwas zur Deckung genommen werden.

Frau Höhns Argument, die dynamische Zeitrechnung anzuwenden, pflichtet er bei. Das GFG 1991 sei mit 316 Millionen DM befrachtet, dafür sei aber eine Kreditierung von 321 Millionen DM vorgenommen worden. Dies sei in etwa ein Nullsummenspiel. Im GFG 1992 werde ein Vorwegabzug in Höhe von 367,5 Millionen DM eingeführt, dann werde aber wieder entfrachtet. Dies sei ebenfalls ein Nullsummenspiel. 1993 werde jedoch die Kreditierung fällig, der Vorwegabzug bleibe fällig, und zusätzlich blieben den Gemeinden die Lasten aus dem Umsatzsteuerkompromiß erhalten. Daraus folge: Der Vorwegabzug sei eine strukturelle Veränderung schlimmsten Ausmaßes für die Gemeinden. Dieser Methode sollte man sich nicht bedienen.

Vorsitzender Dr. Twenhöven gibt bekannt, daß im Ausschuß soeben eine Ergänzung des Innenministers zu GFG und SBG 1992 zugegangen sei (Drucksache 11/2791).

Leitender Ministerialrat Kruppa (Innenministerium) teilt, zunächst auf die Steuer-schätzung eingehend, mit, daß die Landesregierung voraussichtlich in der kommenden Woche dazu einen Beschluß fassen und sodann eine Ergänzung zum Haushalt sowie eine weitere Ergänzung zu GFG und SBG 1992 vorlegen werde. In der Vorlage, die der Ausschuß soeben erhalten habe, würden einige Zahlen zum Bereich Verkehr im GFG korrigiert. Der Landtag habe davon bereits Kenntnis erhalten.

Der Änderungsantrag des Abgeordneten Leifert, bei der Anrechnung der Gewerbesteuerumlage den tatsächlichen, nicht einen fiktiven Vervielfältiger zugrunde zu legen, gehe auf einen Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes zurück.

Die Gewerbesteuerumlage sei ein Abzugsposten bei der Ermittlung der Steuerkraft. Der Bund habe 1990 für den Fonds "Deutsche Einheit" eine Finanzierungs konstruktion gewählt, wonach bestimmte Gemeinden die Hälfte ihres Beitrags in diesen Fonds über eine Erhöhung des Vervielfältigers bei der Gewerbesteuerumlage erbringen sollten. Man sei davon ausgegangen, daß diese die Finanzkraft stärkende Erhöhung im GFG nicht nachvollzogen werden sollte, weil dadurch Gemeinden, deren Gewerbesteueraufkommen und -umlage sehr hoch seien, einen höheren Beitrag zum Fonds "Deutsche Einheit" leisten müßten als finanzschwache. Die Finanzierung der deutschen Einheit sei 1991 über den Fonds geschehen, 1992 laufe sie über das SBG. Den finanzstarken Gemeinden werde dort der Beitrag, den sie bereits geleistet hätten, gutgeschrieben; die Refinanzierung über die Gewerbesteuerumlage sollte im GFG selbst aber nicht zugelassen werden.

Abgeordneter Leifert (CDU) hält dagegen, wollte man dies stringent durchhalten, müßte dies auch für die Umsatzsteuerausfälle gelten. Die Gemeinden dürften dann z. B. auch von der Kreis- und der Landschaftsverbandsumlage nicht entlastet werden. Wie aus den Änderungsanträgen aber ersichtlich sei, solle dies in die Umlagegrundlagen einbezogen werden.

Ministerialdirigent Held (Innenministerium) erwidert, dieses Problem lasse sich weder durch ein besonderes Gesetz noch durch ein Finanzausgleichsvereinfachungsgesetz lösen. Die Aufwendungen für den Fonds "Deutsche Einheit" seien auf zwei Wegen zu erreichen: durch Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und durch Verringerung der Umsatzsteueranteile im kommunalen Finanzausgleich. Beide Wege müßten bei der Belastung der einzelnen Gemeinde zusammengeführt werden. Der Umlagesatz sei unterschiedlich, je nachdem, wie hoch der Anteil am Fonds sei.

Abgeordneter Leifert (CDU) zeigt auf, daß es darum gehe, mehr Ausgaben über die Gewerbesteuerumlage und weniger Schlüsselzuweisungen aufgrund der Finanzierung der deutschen Einheit gleichermaßen bei den Umlagegrundlagen zu berücksichtigen.

LMR Kruppa (IM) legt dar, ein Teil der Beteiligung der Gemeinden am Fonds "Deutsche Einheit" werde über die Gewerbesteuerumlage erbracht; die Kürzung der

Gewerbsteuerumlage sei individuell. Daneben habe sich die Kürzung der Umsatzsteuer, die die Länder an den Bund abzugeben hätten, in den 23 % niedergeschlagen. Die Gewerbsteuerumlage könne im SBG angerechnet werden. Würde sie im GFG selbst angerechnet, würde sie zweimal angerechnet. Dies sollte nach Meinung des Innenministeriums aber vermieden werden, denn dadurch stünden die steuerstarken Gemeinden besser da als die steuerschwachen.

Abgeordneter Wilbusse (SPD) verweist auf Änderungsantrag 10 seiner Fraktion und merkt an, nach dem bisherigen Wortlaut sei die Förderung gemeindlicher Energiekonzepte zwar nicht möglich gewesen, es sei aber dennoch so verfahren worden.

Abgeordneter Britz (CDU) äußert, er wolle von den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion nur dem Antrag 3 zustimmen.

Abgeordneter Wilbusse (SPD) fragt die Vertreter des Innenministeriums, wann die in § 26 GFG offenen Beträge eingesetzt würden.

MD Held (IM) teilt mit, das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik habe Personal nach Brandenburg entsandt, weshalb es auf die Schnelle nicht möglich gewesen sei, die ausstehenden Einwohnerwerte zu ermitteln. Er rechne damit, daß die Zahlen bis zu den Haushaltsberatungen im Plenum Anfang Dezember vorlägen.

Zur **Abstimmung** (Wortlaut der Änderungsanträge siehe Vorlage 11/915 bzw. Drucksache 11/2817) siehe **Beschlußprotokoll**.